

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um die von Fahrrädern stark befahrene Stahnsdorfer Straße zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße sicherer für Radfahrer*innen zu machen, soll diese in eine Fahrradstraße umgewandelt werden. Damit haben die diese dort Vorrang. Fahrradstraßen sind zwar generell für Kraftfahrzeuge gesperrt. Allerdings sollten - wie es häufig gehandhabt wird - durch ein Zusatzschild, etwa für Anlieger und den ÖPNV Ausnahmen geschaffen werden, um die Zufahrt zu den angrenzenden Wohngebieten nicht zu beeinträchtigen. In der vielbefahrenen Stahnsdorfer Straße müssen Kraftfahrer, die einen Radfahrer überholen, einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten - im Zweifel mehr. Gerade in Berufsverkehrszeiten ist dort oft kein ausreichender Abstand aufgrund der Verkehrssituation möglich, was ein Überholen von Radfahrern*innen eigentlich unmöglich macht. Trotzdem kommt es regelmäßig zu gefährlichen Überholmanövern, da diese Regel von vielen Autofahrern nicht eingehalten wird. Aus diesem Grund ist die Straßenverkehrsordnung nicht ohne Grund zusätzlich ergänzt worden. Nunmehr steht in § 5 Abs. 4 ausdrücklich:

"Wer zum Überholen ausscheren will, muß sich so verhalten, daß eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist. Beim Überholen muß ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Fußgängern und Radfahrern, eingehalten werden. Der Überholende muß sich sobald wie möglich wieder nach rechts einordnen. Er darf dabei den Überholten nicht behindern."

Um das Ziel zu erreichen, in diesem Bereich den Radverkehr sicherer zu machen und Autofahrer*innen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Vorsicht gegenüber dem Radverkehr anzuhalten, ist die Umwandlung in eine Fahrradstraße auch als Präventivmaßnahme zu verstehen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0023

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: Stahnsdorfer Straße in Fahrradstraße umwandeln

Erstellungsdatum 28.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 20/SVV/0023 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Parkverbot auf beiden Straßenseiten
- Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmereglung für den Linienverkehr)
- Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 zu berichten.

Begründung:

Die Stahnsdorfer Straße spielt im Hauptnetz des Radverkehrs in Potsdam eine wichtige Rolle. Mit immer mehr ruhendem Verkehr und nicht unerheblichem motorisiertem Durchgangsverkehr bei geringer Fahrbahnbreite ist das Radfahren in diesem Bereich alles andere als zeitgemäß und sicher.

Das Radverkehrskonzept (RVK) sieht in diesem Bereich eine Fahrradstraße vor. Aus dem Verwaltungsbegriff „Fahrradstraße“ geht jedoch nicht hervor, welche Qualität sich daraus für Radfahrer*innen ergibt, da oft mit Zusatzzeichen Freigaben für die meisten Verkehrsteilnehmer durchgesetzt werden. Vorrangiges Ziel in der Stahnsdorfer Straße sollte sein, den Durchgangsverkehr zu verlagern und die Geschwindigkeit der restlichen Fahrzeuge auf ein radverkehrsfreundliches Level zu bringen.

Unterschrift



Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: Stahnsdorfer Straße in Fahrradstraße umwandeln

Erstellungsdatum 03.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 20/SVV/0023 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Parkverbot auf beiden Straßenseiten
- Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmereglung für den Linienverkehr)
- Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 zu berichten.

Begründung:

Die Stahnsdorfer Straße spielt im Hauptnetz des Radverkehrs in Potsdam eine wichtige Rolle. Mit immer mehr ruhendem Verkehr und nicht unerheblichem motorisiertem Durchgangsverkehr bei geringer Fahrbahnbreite ist das Radfahren in diesem Bereich alles andere als zeitgemäß und sicher.

Das Radverkehrskonzept (RVK) sieht in diesem Bereich eine Fahrradstraße vor. Aus dem Verwaltungsbegriff „Fahrradstraße“ geht jedoch nicht hervor, welche Qualität sich daraus für Radfahrer*innen ergibt, da oft mit Zusatzzeichen Freigaben für die meisten Verkehrsteilnehmer durchgesetzt werden. Vorrangiges Ziel in der Stahnsdorfer Straße sollte sein, den Durchgangsverkehr zu verlagern und die Geschwindigkeit der restlichen Fahrzeuge auf ein radverkehrsfreundliches Level zu bringen.

Unterschrift